

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 34 (1940)
Heft: 9

Artikel: Gegen einen Gewaltakt
Autor: Religiös-Soziale Vereinigung der Schweiz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-137672>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Durchbrechung der Maginotlinie nicht durch deren unbestreitbare technische Mängel, sondern durch das moralische Versagen ihrer Verteidiger. Der französische Sozialist Levy erklärt im „Daily Herald“ den französischen Zusammenbruch durch den Verrat einer Handvoll Männer, während das Volk nichts anderes verlangt hätte, als sich weiter zu schlagen. Das ist bloß eine fromme Legende. Anno 1870 gab es Kapitulanten („Capitulards“), aber es gab auch eine kraftvolle nationale Erhebung (Gambetta, die Kommune). Auf diese Erhebung haben wir umsonst gehofft. Die Anhänger des Krieges gegen Hitler haben immer so geredet, als ob sie den Willen des ganzen Volkes ausdrückten, ausgenommen eine Handvoll „Agenten des Feindes“. Die Wirklichkeit ist — leider! — ganz anders. Wir haben zu viele französische Soldaten und Zivilisten gesehen, die ob dem „Frieden um jeden Preis“ glücklich waren. Und zu viele unparteiische Zeugnisse stimmen mit unseren Erfahrungen überein. (Siehe „Marianne“ vom 14. August.)

Es ist nicht die Stunde der Illusionen, sondern der strengen Wahrheiten. Wir müssen den Mut haben, über den Verrat und das Versagen Einzelner den Geisteszustand der großen Massen zu sehen, welche die Geschichte aufbauen und abbauen. Wir müssen den Mut haben, auszusprechen, daß das französische Volk in seinem schauderhaften Fall sich eine neue Seele schaffen muß. Wir können ihm dabei ja helfen, aber freilich nur unter der Bedingung, daß wir selbst verstehen, was geschehen ist. Alle alten Begriffe revidieren, mit der Vergangenheit und ihrer Rhetorik brechen, um besser wieder an die großen Ueberlieferungen des freien Frankreich anknüpfen zu können — das ist unsere Pflicht, die Pflicht der Franzosen und derjenigen Freunde Frankreichs, die reden dürfen. Das ist die Bürgschaft der Auferstehung dieses Volkes, das groß war und das uns so teuer bleiben wird. F. B.

Gegen einen Gewaltakt.

Die Religiös-soziale Vereinigung fühlt sich verpflichtet, gegen eine Maßregelung ihres Mitgliedes und Vorkämpfers *Max Gerber* durch eine militärische Behörde den schärfsten Protest zu erheben. Gerber hatte in dem von ihm redigierten „Aufbau“ das Vorgehen des Pressestabes gegen Professor Ragaz, das in einer diffamierenden, die wirkliche Haltung des Angeklagten tendenziös entstellenden öffentlichen „Verwarnung“ mit der Androhung eines Verbotes der von Ragaz redigierten „Neuen Wege“ gipfelte, als „Racheakt“ gegen einen politischen Gegner bezeichnet. Die ganze Art des Verfahrens gegen Ragaz, die öffentlich gebrandmarkt worden ist, ohne daß eine ernsthafte Wiederlegung auch nur versucht worden wäre, gab ihm dazu ein klares Recht. Er sprach bloß aus, was der allgemeine Eindruck war und ging damit nicht über die Grenze erlaubter und gebräuchlichster Abwehr im politischen Kampfe hinaus. Den Charakter des Vorgehens gegen Ragaz beleuchtete Gerber besonders durch den Umstand, daß der Unterzeichner der „Verwarnung“ ausgerechnet jener Professor Guggenbühl in Zürich war, der durch wiederholte öffentliche Angriffe gegen Ragaz seine außerordentlich gehässige Feindseligkeit gegen diesen und die von ihm vertretene Denkweise deutlich genug bekundet hatte. Es erschien Gerber unerträglich, daß der gleiche Mann in der gleichen Sache gegen Ragaz nun in amtlicher Rolle als Richter fungieren dürfe. Wenn er das ganze Verfahren

gegen Ragaz einen „Racheakt“ nannte, so meinte er damit offenkundig, daß es der Ausfluß einer lang angestauten politischen Feindschaft sei. Kein unbefangener Mensch kann anders urteilen.

Dieses Urteil ausführlich und schlagend vor einem Gericht zu begründen, war Gerber durchaus bereit. Er verlangte es auf die bestmögliche Weise und hatte ein Recht darauf. Die Öffentlichkeit hätte dann allerlei erfahren, worüber sie sich gewundert hätte. Auch die Rolle, die Professor Guggenbühl in der Affäre gespielt (seine Artikel in der „Neuen Zürcher Zeitung“, seine Art, Worte von Ragaz zu zitieren), wäre gekennzeichnet worden. Statt diesen gegebenen Weg zu betreten, schlug der Pressestab einen anderen ein: *er zog vor, Gerber disziplinarisch abzustrafen, indem er ihn zu vierzehntägigem scharfem Arrest verurteilte*. Dieses Vorgehen stellt er als einen Akt der *Milde* hin. Dagegen erheben wir die schärfste Einsprache. Wir verlangen nicht Gnade sondern *Recht*. Eine Gerichtsverhandlung steht auf dem Boden des *gemeinsamen Rechtes* und tastet die Ehre des Angeklagten nicht von vorneherein an, diese disziplinarische Abstrafung aber übt man an einem *Untergebenen* und das Verfahren ist als *Demütigung* gemeint. Wir haben Ursache, es dem Hasse gegen einen politischen Gegner zuzuschreiben.

Wir erheben unseren Protest nicht gegen ein zufälliges Unrecht, sondern gegen ein *Prinzip*, und tun das im Namen eines entgegengesetzten Prinzipes, das zu den Grundlagen aller auf der Achtung vor dem Recht der Persönlichkeit gegründeten Demokratie steht. *Wir erblicken in dem Vorgehen gegen Gerber eine Verweigerung des Rechtes und einen schweren Einbruch des Militärs in die bürgerliche Sphäre*. Der Umstand, daß man sich dabei auf einige Paragraphen berufen kann (wann kann man das nicht?), ist nicht imstande, unser Urteil zu ändern. Daß militärische Behörden, weil sie sich von ihm beleidigt glauben, einen Mann, der mit dem Militär auch gar nichts zu tun hat, und dazu in einer Sache, worin keine militärischen Fragen im Spiele sind, behandeln dürfen, wie man Gerber in gewissen Verhören behandelt hat, ihn disziplinarisch bestrafen und in Arrest setzen dürfen, dünkt uns Bürgern eines noch demokratisch konstituierten Staates völlig unerträglich und empört uns auch schon als Menschen durch die darin enthaltene Antastung der Freiheit und Würde der Persönlichkeit. Wenn das unter uns geschehen könnte, ohne daß darauf Empörung und Protest erfolgten, so täten wir gut, nicht mehr von Schweizerfreiheit, Wilhelm Tell und Rütli zu sprechen.

Für die Beurteilung dieser disziplinarischen „Abstrafung“ ist auch wesentlich, zu bedenken, um was für einen Mann es sich handelt. Es ist nicht ein junger Mensch, ein Rekrut oder Schulbube (die man übrigens auch recht behandeln soll), sondern ein Mann in reifem Alter, ein Mann dazu, der in der vordersten Reihe derer steht, die sich seit Jahrzehnten unter großen Opfern gerade auch für das Recht, die Freiheit und Würde der Schweiz eingesetzt haben und der durch Geist und Charakter,

Wahrheitserkenntnis und Tapferkeit des Bekenntnisses dazu vielen ein Trost und ein Halt geworden ist.

Damit aber sprechen wir ein anderes Hauptmotiv unseres Protestes aus: Es dünkt uns unerträglich, daß unser Militär in der Lage, worin sich heute die Schweiz befindet, nichts Besseres zu tun wisse, als Männer zu verfolgen und moralisch zu mißhandeln, die zu deren treuesten und bedeutendsten Söhnen und Vorkämpfern gehören. Unser Protest gilt nicht unserer Ehre, sondern der Ehre und damit der notwendigsten Verteidigung der Schweiz.

Die Religiös-soziale Vereinigung.

Ausführlichen dokumentarischen Aufschluß über das ganze Vorgehen gegen Ragaz und Gerber findet man im „Aufbau“ (5. und 12. April, 30. August) und in den „Neuen Wegen“ (Aprilheft).

Ein Notschrei.

In diesen Zeiten, wo so viel furchtbares Elend um Hilfe schreit, sind wir genötigt, auf eine Not hinzuweisen, die besonders groß ist: wir meinen die *Interniertenlager in Frankreich*. Darin befinden sich Zehntausende von Männern, Frauen und Kindern aus aller Welt, zum guten Teil eine Elite, Kämpfer für die Freiheit (auch für Frankreich), die ein von Panik beherrschtes und dem Chaos verfallenes Frankreich in diese Orte gesperrt hat, dazu auch Kriegsflüchtlinge aus Belgien, Holland und anderen Ländern, besonders aus Spanien. Die Zustände, die in diesen Lagern herrschen, besonders in *sanitärer Hinsicht*, sind vielfach ganz arg. Wir sind darüber durch authentische und zuverlässige Berichte orientiert. Der Mangel an richtiger und genügender Nahrung wie an menschenwürdiger Unterkunft hat schwere Krankheiten, besonders eine schlimme Ruhrepidemie, erzeugt. Es fehlt aber auch an Medikamenten jeder Art. Einen Bericht über diese Zustände zu lesen, bedeutet auch in diesen Tagen, wo wir an so viel Schreckliches gewöhnt sind, eine tiefe Erschütterung. Wir hören dabei freilich auch von Dingen, die uns wohl tun, von viel Menschlichkeit und Güte auf Seiten des französischen Volkes und von Kameradschaftlichkeit und unbeirrbar aufrechter Haltung hungriger und kranker Internierter. Aber wir hören auch von furchtbarer Verzweiflung, wie sie etwa in der Tatsache zum Ausdruck kommt, daß in St. Cyprien Hunderte von deutschen Emigranten aus Belgien, vor die Wahl gestellt, in St. Cyprien zu bleiben oder in ein deutsches Konzentrationslager in Belgien verbracht zu werden, sich für das letztere entschieden und nur durch äußere Umstände schließlich zur Rückkehr nach St. Cyprien gezwungen wurden.

Und nun kommen wir, um Hilfe zu erbitten, Mithilfe, rasche, barmherzige, opferfreudige *Geldhilfe* vor allem, damit Lebensmittel und Medikamente zu beschaffen. Wir wissen, wie wir diese wirklich den ihrer Bedürftigen können zukommen lassen.